

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 44

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenossenschaft.

(Stabskurs.) Mit dem 9. Oktober wurde der diesjährige Kurs für eidg. Stabsoffiziere beschlossen, dessen zweite Hälfte einer 17tägigen Relegationsreise des nördlichen Jura von Bruntrut bis Basel gewidmet wurde, an welcher 10 Offiziere theilgenommen haben. Der Kurs wurde geleitet durch Hrn. eidg. Genie-Oberst Siegfried, welchem als Lehrer Hr. eidg. Oberst im Generalstab G. Rothpletz zur Seite stand.

(Neue Ordnung für 8Pfd.-Batterien.) Kürzlich wurde der Druck der vom eidg. Artillerie-Bureau in Aarau und der Konstruktions-Werkstätte in Thun verfaßten Ordnung über die Batterien gezogener 8Pfd.-Kanonen mit Hinterladung vollendet. Dieselbe enthält in einem Quartbande von 166 Seiten und einem Tafeln-Heft von 27 Blättern eine vollständige Beschreibung des gesammten Materials: Geschützrohr, Lafette, Proben, Caissons, Ausrüstungsgegenstände, und der Munition: Granaten, Granat-Kartätschen, Büchsen-Kartätschen, Perkussions-Zünder für Granaten, Zeltzünder für Granat-Kartätschen der Batterien gezogener 8Pfd.-Kanonen mit Hinterladung. Der genauen Beschreibung jeden Bestandtheils dieses Materials folgt im Texte eine detaillierte Angabe der Maßverhältnisse, welche überdies in den Zeichnungen möglichst vollständig angegeben sind. Die Nomenklatur ist in den Zeichnungen deutsch und französisch eingetragen, damit dieselben auch zum französischen Texte, der nächstens ebenfalls dem Drucke übergeben werden wird, gebraucht werden können.

(Kavallerie-Rekrutenschule.) Am 9. Oktober ging in Aarau die Zwölfte unter der Leitung des Hrn. Oberst-Kavallerie-Instruktors Zehnder gestandene Kavallerie-Rekrutenschule zu Ende, in welcher die Versuche mit Karabinern fortgesetzt werden sind. Obwohl der Gesundheitszustand der Pferde, deren zeitweise bei 2/3 meist wegen Strengel nicht austrüden konnten, nicht immer ein günstiger gewesen, waren dennoch die Resultate so befriedigend, daß sogar bisherige Gegner der Bewaffnung unserer Kavallerie mit Karabinern, die den Uebungen beizuwehnen Gelegenheit erhielten, belehrt worden sein sollen. — Die Schießübungen sind, wie bei den früheren Versuchen, sowohl in Bezug auf die ruhige Haltung der Pferde, als auch was die geschickte Handhabung der Waffe durch die Mannschaft betrifft, vollkommen gelungen. Was die Waffen anbelangt, so wurden hauptsächlich preussische Zündnadel-Karabiner von bekanntermaßen geringerer Qualität gebraucht. Von Vetterli waren 4 7schüssige Repetir-Karabiner vorhanden, die jedoch den Nachtheil haben, etwas schwer zu sein. — Von Martini war ein einschüssiger Karabiner da, der sehr gefiel. — Dann noch 3 Remington-Karabiner, deren jedoch ein einziger mit der schweizerischen Munition gebraucht werden konnte. — Es scheint uns dieß wiederholte Gelingen der hier in Frage stehenden Versuche, sollte die maßgebende Behörde bestimmen, endlich sich grundsätzlich mit der Bewaffnung unserer Kavallerie mit Karabinern einverstanden zu erklären. Zu entscheiden wäre dann nur noch die Frage des zu wählenden Karabiner-Systems.

Am 10. wurden die Kavallerie-Rekruten durch die Kavallerie-Kompagnien Nr. 8 Solothurn, Nr. 16 und 18 Aargau und Nr. 20 Luzern abgelöst, welche einen Stägigen Wiederholungskurs zu bestehen haben.

Bern. (Militärische Mission.) Die Herren Oberst Hoffstetter, Major Burnier und Hauptmann Aldorfer, welche vom h. Bundesrath abgesendet wurden den Kriegsschauplatz in Böhmen und das Schlachtfeld von Sadova in Augenschein zu nehmen, sind am 23. d. Mts. wieder in Bern eingetroffen.

Aargau. (Unterstützung der Schützengesellschaften.) Der Große Rath hat pro 18-9 zur Unterstützung der Schützengesellschaften die Summe von Fr. 14,250 bewilligt, welche der Regierungsrath in der Weise auf die 148 Schützengesellschaften des Kantons zu vertheilen beschlossen hat, daß für diejenigen berechtigten Mitglieder, welche wenigstens 50—60 Schüsse mit Feldwaffen auf größere Distanzen (Feldschietben) abgaben je 5 Fr., für die übrigen Mitglieder (Standschützen) Fr. 2. 50 berechnet werden. Demnach kommen auf die 148 Gesellschaften:

für 2535 Feldschützen à Fr. 5 = Fr. 12,675
für 630 Standschützen à Fr. 2. 50 = Fr. 1,575

Fr. 14,250

Im Jahr 1867 kamen bei ähnlicher Vertheilung des Staatsbeitrages noch 1937 Standschützen auf bloß 1843 Feldschützen in Betracht; Beweis, welche Fortschritte das Feldschützenwesen in diesem Kanton macht. Gegenwärtig bestehen nur noch 17 ausschließlich auf Standschietbenidistanz schießende Gesellschaften, neben 52 Schießvereinen, die sich ausschließlich mit Feldwaffen üben und sich wie folgt auf die Bezirke vertheilen:

Bezirke.		Bezirke.	
Vereine.	Mitglieder.	Vereine.	Mitglieder.
Aarau	6 287	Uebertrag	26 951
Baden	6 154	Leuzburg	4 108
Bremgarten	3 128	Muri	4 170
Brugg	1 21	Rheinfelden	5 159
Kulm	8 300	Sofingen	8 318
Lausenburg	2 61	Zurzach	5 151
	26 951		52 1857

Waadt. (Bericht an die waadtländische Offiziers-Gesellschaft über das Projekt einer Militär-Organisation für die Schweiz. Eidgenossenschaft, vom 1. November 1867.) (Fortsetzung.)

2. Ein zweiter Grund, auf das Projekt nicht einzutreten, ist der vorgeschlagene Modus der Offiziers-Ernennungen. Das Projekt will ein mehr oder weniger populäres System für die Wahl der kantonalen Offiziere einführen, welches in dieser anormalen Anwendungswiese nur zur Desorganisation unserer Milizen und zur Anarchie unter denselben führen würde. Dagegen hängen die Wahlen in den höhern Graden vollständig von der eidgenössischen Behörde ab, unter Ausschluß aller und jeder Rücksicht auf Dienstalter, was auf diesem Gebiete die Herrschaft der absoluten Willkür zum Gesetze erheben würde. Abgesehen von dem bemühenden Eintritte, welchen es macht, das Vorhandensein so gefährlicher politischer Tendenzen in einem offiziellen schweizerischen Aktensücke konstatiren zu müssen, ist es unermöglicht, den geringsten praktischen Vorzug gegenüber dem gegenwärtig Bestehenden darin zu entdecken.

Da die gesuchte Vermischung dieser zwei traurigen Neuerungen, Anarchie unten, Willkür oben, zu nichts Gutem führen kann, so wäre dieser ganze Abschnitt des Projectes vollständig neu zu bearbeiten, um eine normale Reihenfolge, sowohl in der Beförderung als der Verwendung der Offiziere beizubehalten; normale Ordnung, welche nach unserer Anschauungsweise auf die Anciennität und die Diensttour als Regel und die freie Wahl als Ausnahme sich stützen soll.

3. Ein dritter Grund zur Verwerfung findet sich in der Einführung des Territorial-Systems, welches mit größter Strenge auf die Bildung der Kompagnien, Bataillone, Brigaden und Divisionen angewandt ist.

Es ist ohne Zweifel wünschenswerth, daß bei der Bildung der Truppenkorps die Rücksichten der Territorialität nicht vernachlässigt werden, sei es, um ein schnelles Aufbieten der Truppen zu erleichtern, sei es, um im Dienste die schwer zu bewältigenden Schwierigkeiten zu vermeiden, die aus den Uebersetzungen und Verdolmetschungen entstehen, welche bei Vereinerung von Truppen verschiedener Sprache nöthig werden. Aber diese Lokalfürsorge muß auch ihre Grenzen haben.

Insofern nur die Kantone der Eidgenossenschaft tüchtige Bataillone zur Disposition zu stellen vermögen, so soll es diese wenig kümmern, in welcher Weise sie gebildet werden und ob dies nach einem einzigen Modus oder nach verschiedenen Weisen geschehe.

Was für einen Kanton paßt, wird in einem andern nicht ausführbar sein. Es ist unmöglich, mit dem nämlichen Vortheile die Truppen eines kleinen Staates, wie Genf oder Basel, in der nämlichen Weise einzutheilen, wie diejenigen eines ausgedehnten Gebietes, wie dasjenige Graubündens, Berns oder des Wallis; noch wird es angehen, für industrielle Gegenden anzuwenden, was für aderbautreibende paßt, oder stabile Bevölkerungen nach

den nämlichen Regeln zu behandeln, wie mobile. — In diesen verschiedenen Beziehungen muß bei Anwendung der allgemeinlich gefestigten Grundprinzipien auf die jeweiligen Lokalverhältnisse Rücksicht genommen werden. Bezüglich der Art und Weise der Vertheilung auf das Territorium der Fraktionen taktischer Einheiten, der Art der Rekrutierung, der Anzahl überzähliger Mannschaften, der Kontrolle der im Lande anwesenden, der Sammelplätze der Korps und bezüglich noch mancher anderer Einzelheiten ist es unbedingt notwendig und von nicht geringem Nutzen, so Kantone eine große Freiheit zu lassen, damit sie auf ihre so vielfachen und verschiedenen Verhältnisse Rücksicht nehmen können und nicht zur Beobachtung einer weit ausgebreiteten Symmetrie gezwungen seien, die im Grunde genommen nur eine nichtsfagende Lapperei ist.

Bataillone ausschließlich in lokalen, dafür gebildeten, Bezirken auszuheben, würde überdies eine Gegend bei gewöhnlichen Aufgeboten in große Verlegenheit setzen, wenn die Dienstzeit auf einen Zeitpunkt wichtiger Arbeiten, wie die Heuernte, die Getreibeernte oder die Weinlese, fallen würde; wogegen, wenn die Last eines solchen Aufgebotes in richtiger Weise auf einen ganzen Kanton oder einen größeren Bezirk vertheilt werden kann, die Nachteile eines Aufgebotes in Beziehung auf das bürgerliche Leben bedeutend vermindert werden und die Soldaten von viel besserem Geiste besetzt dem Aufgebote folgen. In dieser Beziehung halten wir dafür, daß der Kanton Waadt durch sein letztes Militärgesetz die schwierige Aufgabe der Vertheilung der taktischen Einheiten und ihrer Unterabtheilungen auf die Bezirke auf möglichst richtige Weise gelöst hat. Sein System wird gleich gut allen Anforderungen und für alle möglichen Fälle entsprechen.

Die waadtländischen Bataillone werden gleichmäßig aus allen 6 Bezirken, in welche der Kanton eingetheilt ist, ausgehoben;¹⁾ da aber jeder Bezirk 6 Kompagnien und einen Stab stellt, so kann man ganz leicht, wenn auch nur provisorisch für Fälle, wo Gile nöthig, ein ganz regelmäßiges Lokalbataillon aufbieten. Dieß geschah im August 1864 bei Anlaß der plötzlichen Intervention in Genf durch das Bataillon der „Göte“, und ohne unsern Kanton in allen Dingen zum Muster aufstellen zu wollen, glauben wir behaupten zu können, daß in Rücksicht auf die vielfachen und gewöhnlichen Versuche, die er in dieser Richtung seit 1803 gemacht hat, dessen System als das weitaus beste für Kantone bezeichnet werden dürfe, welche sich in ähnlicher Lage befinden wie der unsere.

Was wir bezüglich der Unannehmlichkeiten gesagt haben, welche das Aufbieten eines Lokalbataillons für einen Dienst von gewisser Dauer nach sich ziehen kann, wird in viel höherem Grade für eine Territorial-Brigade, besonders für eine Territorial-Division eintreffen, welche, zusammengesetzt aus dem Auszug, der Reserve und der Landwehr eines einzigen Landestheils, im Falle eines Aufgebotes alle Kräfte der Gegend abserbiren und derselben schwere Lasten aufbürden würde, von welchen andere Gegenden möglicherweise vollkommen befreit bleiben könnten.

Die Vortheile der mancherlei Inspektionen, welche das Projekt mit dieser übertrieben lokalen Eintheilung verbinden zu können glaubt, scheinen uns in der Praxis nicht sicher und in Wirklichkeit nicht groß genug zu sein, um alle die Nachteile aufzuwiegen, die damit verbunden wären. Und da dieser fehlerhafte Modus der Eintheilung einen der Grundzüge des ganzen Projektes ausmacht, kann bezüglich dieses Kapitels kaum ein anderer Vorschlag gemacht werden, als der, dasselbe ganz zu verwerfen.

4. Ein vierter und letzter Grund endlich für die Verwerfung des Projektes liegt in der Centralisation der Infanterie-Instruktion, in welcher gar kein Vortheil liegt, während sie in vielen Beziehungen militärisch unstatthaft und politisch gefährlich erscheint.

Viele gefallen sich in der Behauptung: nur die Infanterie zu centralisiren, und nur für die Instruktion sei eine Detail-Sache, eine sekundäre und ergänzende Maßregel, um der Symmetrie we-

gen die ganze Armee auf den gleichen Fuß zu bringen, da die Spezialwaffen, wie bekannt, schon vom Bunde instruiert werden. Wir können uns nicht einverstanden erklären, mit dieser eigenthümlichen Weise eine Streitfrage zu entscheiden, welche eine ganz andere Tragweite hat, was schon aus der Hartnäckigkeit hervorgeht, mit welcher die nämlichen Personen, die diese Frage als Nebensache behandeln, sich weigern, auch nur um ein Jota von ihrer Meinung abzugeben. Die schweizerische Infanterie blühet für sich allein schon nahezu neun Zehntelle unserer Gesamtkräfte; in erster Linie zur Vertheidigung gegen Außen und zur Aufrechthaltung der Ruhe im Innern bestimmt, blühet sie die Hauptmasse des Volkes in Waffen. Die Infanterie centralisirt, ist daher gleichbedeutend mit der Centralisation der Armee selbst, in ihrer normalen und täglichen Verwendung; es ist für die Kantone, das heißt für die unmittelbaren nächsten Behörden eine Beraubung der zu ihrer Lebensfähigkeit nöthwendigen Befugnisse, um dieselben in die Hände einiger hochgestellter eidgenössischer Beamten außerhalb der Kontrolle der direkt Vertheilten zu legen; es ist mit einem Wort: die Kantone eines der wichtigsten Elemente ihrer Souveränität berauben, um selbe in bloße Militär-Bezirke zu verwandeln.

Dieß aber wäre eine schwere Verletzung unserer nationalen Institutionen, welche wohl weislich die Regierung und die Organisation der Landesvertheidigung auf die patriotische und aufopfernde Thätigkeit aller Bürger begründen und nicht nur auf den passiven Gehorsam der Massen gegenüber einer Central-Regierung, daß man in Kriegszeiten alles zu Gunsten der Militärhierarchy, der Disziplin, der Vereinigung aller Kräfte, dem Zusammenhange aller Kampfmittel opfern, ist völlig am Platze. In Friedenszeiten aber, wo man sich langsam aber beständig auf den Krieg vorbereitet, vergesse man nicht, daß die Theilung der Arbeit diejenige Arbeitsweise ist, durch welche man die besten Resultate erzielt, und daß in der Theilung der Macht zugleich das Wesen und die beste Sicherheit der republikanischen Institutionen liegt.

Die Centralisation der Infanterie wäre übrigens nach den Erfahrungen der letzten 20 Jahre eine gefährliche und willkürliche Verletzung des Prinzips, nach welchem die Eidgenossenschaft handeln soll. Die Kantone haben sich verbunden, nicht um in einem kompakten und homogenen Einheitsstaate aufzugehen, sondern um sich gegenseitig zu unterstützen, um gemeinschaftlich unter möglichst günstigen Umständen Werke von allgemeinem Interesse auszuführen, die die einzelnen Kantone für sich handelnd, gar nicht oder nur unvollkommen auszuführen im Stande wären. Man thue gemeinschaftlich, was die Kräfte einzelner Kantone übersteigt, was bei kollektivem Handeln gewinnen, bei vereinzelttem Handeln der 22 Kantone nicht gelingen kann — wir sind damit vollständig einverstanden. So hat man wohl daran gethan, mehrere Zweige der Administration zu centralisiren, bei welcher Schnelligkeit und Einheit erstes Bedürfnis ist; so würde man vielleicht gut thun, durch Anwendung der nöthigen Verbesserungen noch andere Zweige, die bezüglich des anzustrebenden Fortschrittes ähnliche Verhältnisse darbieten zu centralisiren. Es ist dieß aber eine Sache der Statistik und der gefundenen Urtheile, und nicht der Wissenschaft oder eines Systems. Es handelt sich hier darum, zu rechnen und zu urtheilen, und nicht blindlings und ohne anderes Maß, als dasjenige politischer Leidenschaft, sich für oder gegen jede Art von Centralisation zu ereifern. Diese Bemerkung läßt sich direkt auf die verschiedenen Zweige unseres schweizerischen Militärwesens anwenden. So haben die Spezialwaffen und besonders das Genie und die Artillerie durch die Centralisation nur gewinnen können, weil die Kantone es nicht vermochten, einzeln für eine gute Instruktion zu sorgen. Da ferner die Sorge für den großen Theil des Kriegsmaterials, die Festungswerke, die Brücken-Trains, die Positions-Verschütze, die Bildung der großen Parks Sache der Eidgenossenschaft ist, so ist es einleuchtend, daß sie auch die Art und Weise zeigt, sich derselben zu bedienen. — Die Feldartillerie allem diesem beizufügen, war nur ein Schritt weiter in dieser Richtung, der nicht ohne Grund gethan wurde. Da keiner der Kantone die Geschützen-

¹⁾ Diese Organisation ist der schon seit 1858 bestehenden des Kantons Freiburg nachgebildet. (Anmerkung des Uebersetzers.)

Wertstätten und Laboratorien besaß, so war es, wenn irgend jemals der Fall, auch hier die Hülfsmittel der Eidgenossenschaft in Anspruch zu nehmen und derselben auf diesem Gebiet so viel wie möglich zu überbinden, und man hat sich gut dabei befunden. Aehnliche Gründe, wenn auch weit weniger entscheidende, empfehlen es, auch die Instruktionen der Kavallerie und der Scharfschützen der Eidgenossenschaft zu überlassen.

Was aber die Infanterie betrifft, so verhält sich die Sache ganz anders. Die nämlichen Gründe, welche zu Gunsten der Centralisation der andern Waffen sprechen, müssen hier die größtmögliche Decentralisation wünschbar machen. Es gibt nämlich viel zu viel Infanterie für eine einzige Verwaltung und ein einziges Instruktionkorps, wegegen jeder Kanton Truppen genug dieser Waffe, der zahlreichsten und wechselfichsten besitzt, um derselben die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, und deren militärische Instruktion bequem und ökonomisch im Bereiche seiner Einwehner vornehmen lassen zu können.

Ausland.

London. Der alljährlich veröffentlichte Bericht über den Gesundheitszustand der Armee (Army Medical Departement Report for 1867) enthält gegen das vorige Berichtsjahr (1866) keine besonders auffallenden Veränderungen und läßt deshalb 1867 überhaupt als ein Durchschnittsjahr erscheinen. Gegen 1866 war die Zahl der Todesfälle 2,28 p. 1000 höher, während die Ziffer der als dienstuntauglich Entlassenen 4,8 p. 1000 niedriger angesetzt ist. Beide Zahlen bewegten sich unter der Durchschnittshöhe der letzten 7 Jahre und bezüglich der Entlassenen zumal betrug die Verminderung 5 p. 1000. Nur von Jamaica aus wurde über ausnehmend große Sterblichkeit berichtet und 71,07 p. 1000 Mann wurden dort vom gelben Fieber weggerafft. Die Garnison zählte 788 Köpfe, davon wurden 90 Mann von der Krankheit befallen und 38 erl. gen derselben. Auf Mauritius kam die Zahl der Lazarethfälle auf 2233 p. 1000 Köpfe zu stehen und unter einer Besatzung von 1294 Mann gestaltete sich das Verhältnis der Sterblichkeit wie 40,95 p. 1000. Fieber waren auch hier die Hauptursache. Von 39 Todesfällen kommen 27 auf Rechnung verschiedener Fieber und 12 erklären sich durch Diarrhöe. In Indien kamen durchschnittlich auf 1000 Mann 1379 Lazarethfälle, während auf die gleiche Anzahl 28,86 Todesfälle berechnet wurden. Im Einzelnen bewegte sich Bengalen etwas über, Bombay und Madras unter der Durchschnittszahl. In Malta stellten sich die Lazarethkrankheitsfälle wie 863 und die Todesfälle wie 24,19 zu 1000, während im Ver. Königreiche auf 1000 Mann zwar auch 870 Lazarethfälle kamen, allein nur 9,40 erlagen. Die niedrigste Zahl der Todesfälle hat Neuseeland (4,53 p. 1000) aufzuweisen, dazu 558 Lazarethfälle. St. Helena figurirt daneben mit 5,24 : 1000 an Todesfällen und 612 Lazarethfällen. Die niedrigste Zahl in letzterer Hinsicht reicht Neufundland ein, wo dagegen die Zahl der Todesfälle 17,85 : 1000, oder mehr als das Doppelte des Jahres 1866 betrug.

Was die Krankheiten anbetrifft, welche ihren Grund in geschlechtlicher Unsitlichkeit haben, so hat man dieselben früher schon die Geißel der Armee genannt, und nach dem vorliegenden Berichte nimmt dieses Uebel viel mehr zu als ab. Im Ver. Königreich betrug die „Zunahme“ der Fälle 33 p. 1000 Mann. In Gibraltar war der Zuwachs ebenfalls beträchtlich. Auf Barbados wurde ein Zuwachs von 32 Fällen p. 1000 Köpfe gebucht. In Neuseeland betrug die Zahl der Fälle das Doppelte der Durchschnittszahl. In Japan stellte sich das Verhältnis auf 797 Fälle p. 1000 Köpfe und in Bombay zählte man 732 Fälle zu der gleichen Anzahl. Neva Ecetia, New-Brunswid, Honduras und Australien haben alle einen Zuwachs in ihren Listen unter dieser Rubrik, und in fast sämtlichen Colonien sind es gerade die Krankheiten der syphilitischen Gruppe, welche besonders um sich gegriffen haben. Malta, Jamaica, China, Bengalen und Madras führen eine Beringerung unter der gleichen Ueberschrift auf, doch ist dieselbe nicht hinreichend, die Zunahme auf anderen Stationen aufzuwiegen.

Im Anhang des Berichtes folgen eine Reihe interessante Beiträge, darunter eine Arbeit vom General-Inspector Dr. Currie über die medicinische Geschichte des abyssinischen Feldzuges, eine andere vom General-Inspector Beaton über die Lazarethpflege in Indien, sowie manches Andere in das Militär-Medicinalwesen Einschlagende.

Verschiedenes.

(Das zu Athembringen der Pferde bei der österreichischen Reiterei.) Die Pferde der Reiterei müssen große Strecken in einem raschen Tempo zurücklegen und dann noch einen kräftigen Angriff ausführen. Hierzu bedürfen sie eines guten Athems, den weder die gewöhnliche Uebung auf der Reitbahn, noch das Geretzieren geben kann. Er muß vielmehr durch eine eigene Uebung gewonnen werden. Zu dem Ende wird bei der österreichischen Reiterei folgendermaßen verfahren: man steckt ein großes Viereck mit abgerundeten Ecken aus, auf welchem Abstände von 250 und 450 Schritt bezeichnet sind. Ein Halbzug reitet auf diesem Viereck, in Abständen von 6—10 Schritt an den ersten Tagen 15, später allmählig 25—30 Minuten im Trab, so daß je 250 Schritt in der Minute im Trab zurückgelegt werden. Wer nicht nachkommt, darf nicht in eine schnellere Gangart übergehen, sondern muß seinen Abstand durch Reiten quer über die Bahn wieder gewinnen. Später wird die gleiche Uebung im Galopp durchgeführt, Anfangs 1000 Schritt lang, später bis 300. Immer in der Mitte der Uebung wird auf die andere Hand übergegangen. Zuerst müssen die Pferde 450 Schritt in der Minute in ruhigem Tempo gehen; dann reiten Gruppen von 5—6 Mann in Abständen von 20—30 Schritt. Erst wenn alle Pferde ruhig sind, wird zum Frontmarsch im Ganzen übergegangen. Im Winter bei scharfer Kälte wird kein Galopp geritten. Eine so eingeschulte Abtheilung kann, ohne Unordnungen hervorzurufen, vor einem Angriff 1000 Schritt im Galopp zurücklegen. Das sogenannte Englishreiten ist für große Entfernungen eine Erleichterung für Mann und Pferd.

(Ueber Feldtelegraphen.) Man wird künftig von den Feldtelegraphen einen ausgebreiteteren Gebrauch machen als bisher, sowohl für getrennte Kolonnen, als auf dem Schlachtfeld. Die Organisation für den Feldtelegraphen muß eine rein militärische sein. Die Kosten für die Einübung des Personals im Flicken und Anschaffung von einigem Material sind gering. Eine solche Vorbereitung ist aber nöthig, um im Feld sofort arbeiten zu können. Was Lufttelegraphen betrifft, so wird das Festhalten des Ballons besonders bei starkem Wind stets schwierig sein. Zu empfehlen sind: hängende Telegraphen zur Verbindung der einzelnen Korps mit dem Hauptquartier und dem Vaterland; liegende zur Verbindung der Korps unter sich, Ballons mit Telegraphen zu Retagnostationen, optische und Gehörtelegraphen auf dem Schlachtfeld, wenn der Ordnungsdienst zu mühsam ist. In neuester Zeit hat man in England und Oestreich magnetoelektrische Apparate angeschafft.

(Der Revolver.) Die letzten Feldzüge haben gezeigt, daß die Infanterieoffiziere einer besseren Waffe als ihres Säbels, nämlich eines Revolvers bedürfen, der aber einfach sein muß. Die Amerikaner haben dreierlei Arten von Smith's Wetsou: von 5 mm. Kaliber und 7 cm. Länge, von 7 mm. Kaliber und 9 cm. Länge und von 15 cm. Länge, sämmtlich zu 7 Schuß. Sie sind auf 200 m. sehr gut und noch gefährlich auf 400 m. Die Waffe ist gezogen, der Mechanismus sehr einfach, der Revolver wohlfeil. Der Oestliche Revolver ist nicht weniger vertheilhaft. Wir hätten die Einführung des Revolvers zur Bewaffnung der Offiziere mit größerm Vergnügen als die neue Säbelordnung begrüßt.

Neue Fechtschule!

Die Fechtkunst auf Hieb. Eine Skizze mit 38 Figuren von Lg. Hornstein, Stabs-Secretär am k. bayer. Hofe. Quer-Folio. 3 fl. 30 kr.

Der Verfasser dieses schön ausgestatteten Werkes ist der älteste Schüler des berühmten Fechtlehrers Wilhelm Schulze, dessen System von sämtlichen Offiziercorps der bayerischen Armee adoptirt wurde.

Zu beziehen von sämtlichen Buchhandlungen, durch Jos. Ant. Finsterlin, München.